

allen die Wachheit, heutige Gefährdungen und Bedrohungen des Lebens wahrzunehmen, die Entschiedenheit, sie ohne Furcht zu benennen und zugleich die Fähigkeit, die Wahrheit in Liebe zu bezeugen.

Mit der Bitte um Gottes Segen für Sie, Ihre Familie, Ihre Gemeinde und unsere Kirche grüße ich Sie herzlich. Ihr Christoph Stier

Wortlaut in: hektographiertes Manuskript.

E.III.16' EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND
ÖFFENTLICHKEITSAUSSCHUSS / AUSSCHUSS
„JUDEN UND CHRISTEN“ / AUSSCHUSS FÜR
KIRCHLICHE ZEITGESCHICHTE IM RHEINLAND

Gutachten zum „Historikerstreit“ vom November 1988

Dieses Gutachten ist aufgrund eines Beschlusses der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland 1987 vom Ausschuß für Kirchliche Zeitgeschichte sowie vom Öffentlichkeitsausschuß und vom Ausschuß Juden und Christen erarbeitet worden.

Ein Redaktionskreis aus Mitgliedern der drei Ausschüsse hat die Vorlage erstellt, die dann in mehreren getrennten und gemeinsamen Ausschußsitzungen diskutiert wurde. Nach den Diskussionen ist das Gutachten wiederum überarbeitet und in den Ausschüssen abschließend beraten worden. Die Kirchenleitung hat das Gutachten zur Kenntnis genommen und die Veröffentlichung veranlaßt.

I

1. Die Kirche verfolgt die Entwicklung der Wissenschaften mit Aufmerksamkeit. Dies gilt auch für den „Historikerstreit“. Sie wird sich dabei nicht eine Schiedsrichter-Rolle anmaßen oder „Frageverbote“ aufrichten.

2. Die Kirche wird allerdings aufmerksam die Wertung bestimmter historischer Forschungsergebnisse verfolgen, die in die öffentliche Diskussion gebracht werden, und sie wird wachsam sein gegenüber Folgerungen, die daraus gezogen werden.

3. Die Aufmerksamkeit, mit der die Kirche diese wissenschaftlichen Diskussionen verfolgt, und die Wachsamkeit, die sie gegenüber ihrer politischen Bewertung zeigt, ist erwachsen aus den Einsichten, die die Bekennende Kirche unter Versagen und Bewährung gewonnen hat und die ihren bekenntnismäßigen Niederschlag in der Barmer Theologischen Erklärung 1934, in dem Stuttgarter Schuldbekenntnis 1945 und in dem Weißenseer Wort zur Schuld an Israel 1950 gefunden haben.

4. Der „Historikerstreit“ hat die Frage in den Mittelpunkt gestellt, auf welche Weise die NS-Periode heute historisch verstanden wird. Wissenschaftliches

Arbeiten fordert zunächst, daß in der Kontroverse die Argumente der Gesprächsteilnehmer unabhängig von deren Herkunft, Motivation oder Folgen zu prüfen sind. Wissenschaftliche Aussagen können nicht an einer behaupteten „politischen Funktion“ gemessen werden; sie können aber auch nicht politischen Bedürfnissen untergeordnet werden.

5. In der Kontroverse sind für die Kirche drei Elemente von besonderer Bedeutung:

- a) die Frage nach unserer Identität als Christen und Deutsche
- b) die Frage nach einer „Normalisierung“ angesichts der historischen Schuld als Basis der aktuellen politischen Betätigung
- c) die Frage nach der Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung.

II

A Die Frage nach unserer Identität als Christen und Deutsche

1. Die gebrochene Identität der Christen

Christen glauben von Jesus Christus her die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes und erkennen, daß die Kirche durch Jesus Christus in den ungekündigten Bund Gottes mit seinem Volk hineingenommen ist. Christen glauben die bleibende Verwiesenheit auf das jüdische Volk als Volk Gottes. „Das Heil kommt von den Juden“ (Joh 4,22).

Angesichts dieser Erkenntnis müssen wir von allen antijudaistischen Vorurteilen der christlichen Theologie und Kirche umkehren, durch die wir dem rassistischen Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts den Weg bereitet und uns als Kirche an der Unterdrückung und physischen Auslöschung bis hin zur millionenfachen Ermordung von Juden im Holocaust mitschuldig gemacht haben. Indem die Christen gegenüber dem Judentum als dem ursprünglichen Bundesvolk schuldig geworden sind, können sie ihre durch Rechtfertigung und Vergeltung geschenkte Identität nur zugleich als gebrochene Identität verstehen, die sich der Mitverantwortung und Schuld am Holocaust erinnert und sie nicht verleugnet.

(Rheinischer Synodalbeschluß „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“, These 4,1).

2. Der weltweite Dienst der Christen an Versöhnung und Gerechtigkeit

Das Geschenk der Versöhnung der Welt in Christus ist für Christen zugleich die Einweisung in den Dienst weltweiter Versöhnung und Gerechtigkeit. In Ausübung des ihnen aufgetragenen Dienstes der Versöhnung nehmen Christen die Weltverantwortung in ökumenischer Weite wahr (2Kor 5,17–21). Dabei bemühen sie sich, an ihrem jeweiligen geschichtlichen Ort, zusammen mit Nichtchristen, Gerechtigkeit zu schaffen, Frieden zu stiften und die Schöpfung zu bewahren. „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gerechtigkeit üben und Gemeinschaftstreue lieben und de-

mütig wandeln mit deinem Gott“ (Mi 6,8). Dabei erinnern sich Christen an ihr Versagen gegenüber dem Dienst der Versöhnung und Gerechtigkeit in unserer jüngsten Geschichte: Wir haben „die Entwicklung zur absoluten Diktatur geduldet und gutgeheißen“ (Darmstädter Wort des Bruderrates der EKD, These 3). „Es war verhängnisvoll, ... unseren Staat nach innen allein auf eine starke Regierung, nach außen auf militärische Machtentfaltung zu begründen“ (DW, Th.2).

3. Die transnationale Orientierung der Christen

Die Christengemeinde als eine von Haus aus ökumenisch orientierte Gemeinde widersteht sowohl politisch und gesellschaftlich als auch historisch und kulturell allen absoluten Nationalinteressen. Deshalb läßt sich ihre Aufgabe und Verpflichtung nicht auf das eigene Volk, die eigene Klasse, die jeweilige politische Anschauung oder ein bestimmtes Wirtschafts- oder Bündnissystem einschränken. Ökumenische Orientierung ist vielmehr wesentlicher und unabdingbarer Bestandteil ihres Auftrages. Die transnationale Verantwortung ist deshalb der Rahmen aller nationalen und historischen Verantwortung gegenüber dem eigenen Volk.

Die Christengemeinde wird deshalb alle nationalen Belange in den übergreifenden Dienst an den gemeinsamen Aufgaben der Völker stellen und weltweit Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit fördern. Gott wird „den Erdkreis richten mit Gerechtigkeit und die Völker mit Recht“ (Ps 98,9).

4. Die Verantwortung für das schuldhaftige Erbe unserer Geschichte

Sofern der Umgang mit der Geschichte und das Bewußtsein eines gemeinsamen Erbes überhaupt eine gemeinsame nationale Identität vermittelt, muß die Kirche darauf hinweisen, daß zu einer solchen „nationalen Identität“ konstitutiv auch die Verantwortung für das schuldhaftige Erbe unseres Volkes gehört. Der kritische und gründliche Umgang mit unserer Geschichte und die Verantwortung und Gesamthaftung für die vergangene Geschichte unseres Landes, die jeder übernehmen muß, der zu unserem Volk gehört, ist kein Ausdruck von Schwäche und Schuldbesessenheit, sondern von Stärke und Mündigkeit.

Die Forderung, die Deutschen müßten endlich aus dem Schatten ihrer Vergangenheit heraustreten, ist deshalb falsch. Die Klage über die Vergangenheit, die nicht vergehen will, verhindert Mündigkeit und aufrechten Gang. Das von Günter Gaus geprägte Wort von der „Gnade der späten Geburt“ darf nicht so mißverstanden werden, als verneine es die notwendige Verantwortungsübernahme und Gesamthaftung für die Last der gemeinsamen deutschen Geschichte.

Daran erinnert uns erneut das Darmstädter „Wort des Bruderrates der EKD zum politischen Weg unseres Volkes“ (1947), indem es „von der Schuld der Väter wie von unserer eigenen (Schuld)“ und auch von den „falschen und bösen Wegen“ spricht, „auf welchen wir als Deutsche in unserem politischen Willen und Handeln in die Irre gegangen sind“ (Th.1). „Damit haben wir unsere Berufung verleugnet, mit den uns Deutschen verliehenen Gaben mitzuarbeiten im Dienst

an den gemeinsamen Aufgaben der Völker“ (Th.2).

Die Klage über die Vergangenheit, die nicht vergehen will, sollte deshalb durch die Forderung der Mündigkeit ersetzt werden: Vergangenheit, die übernommen werden will.

B Der problematische Versuch, „Normalität“ zu schaffen

1. Schuld, die bekannt und vergeben wird, führt in neue Verantwortung. Der Versuch aber, Schuld auszuweichen, indem man sie verdrängt, führt zu neuer Schuld.

2. Abzulehnen sind deshalb alle Versuche, „Normalität“ zu erschleichen, zum Beispiel

– unter Berufung auf „Verjährung“,

– aufgrund der Benennung von „eigentlich verantwortlichen“ Führern und Verführern oder bestimmter Tätergruppen,

– unter Berufung auf angeblich „unausweichliche Zwänge“ und Terror des Regimes,

– unter Hinweis auf die „Gnade der späten Geburt“,

– durch Verächtlichmachung angeblicher „Schuldbesessenheit“,

– unter Hinweis auf die Schuld „der anderen“,

– durch Verrechnung der konkreten geschichtlichen Schuld in eine allgemeine menschliche Schuldverflochtenheit oder allgemeine menschliche Kriminalität.

3. Durch Ausblendung von Schuld „Normalität“ zu erreichen, ist der unfruchtbare Versuch, Vergangenheit zu „bewältigen“.

T h e o l o g i s c h gesehen ist ein solcher Versuch, sich abseits der Opfer Vergebung zu beschaffen, ein Ausdruck von Selbstrechtfertigung, der Griff nach der „billigen Gnade“.

H i s t o r i s c h gesehen führt dieser Versuch zu Legendenbildungen und damit zu verhängnisvollen politischen Konsequenzen (vgl. die Dolchstoß-Legende nach dem Ersten Weltkrieg).

4. „Es gibt kein verantwortliches Fragen nach dem Weg, der vor uns liegt, wenn wir nicht bereit sind, auch dessen zu gedenken, was aus den vergangenen Jahrzehnten nicht vergessen werden darf. Wir haben nichts ‚hinter uns‘. Wir haben mit der Vergangenheit auch dann zu leben, wenn wir sie in der Gewißheit der Vergebung in Gottes Hand legen dürfen“ (Präses D. G. Brandt, Protokoll der Landessynode 1985, S. 49).

C Die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung

1. Der „Historikerstreit“ hat die Frage nach der Singularität des Völkermordes an den Juden aufgeworfen und damit zu vergleichender Verharmlosung des Geschehens Anlaß gegeben. Christen haben wachsam zu sein gegenüber allen Versuchen, die Judenvernichtung zu relativieren und damit zu einer „Entsorgung“ der jüngeren deutschen Geschichte beizutragen. Der Holocaust kann nicht dadurch abgemildert werden, daß er in die allgemeine Verrechnbarkeit menschlicher Kriminalgeschichte eingebettet wird.

2. Die Einzigartigkeit und das „spezifisch Deutsche“ des Judenmordes liegt in

der technisch-fabrikmäßigen Perfektion des Holocaust: er wurde systematisch geplant, technisch-präzise vorbereitet, bürokratisch-perfekt organisiert, gehorsamst durchgeführt und erbarmungslos „vollzogen“. Schon durch diese Perfektion der Exekution fällt der Holocaust aus allen Vergleichs- und Aufrechnungsspekulationen heraus. Gerade die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu verzeichnenden Versuche von Unbelehrbaren, den Holocaust mit Hilfe von heruntergespielten Totenziffern, durch Bestreitung von Quantitäten der Vernichtungskapazitäten und dergleichen zu leugnen oder abzumildern, sprechen dafür, daß der Tod „ein Meister aus Deutschland“ (Paul Celan) war.

3. Darüber hinaus kann der Holocaust nicht mit anderen Völkermorden in der Geschichte, etwa der Babylonier unter Nebukadnezar, der Sowjets unter Stalin oder in Kambodscha unter Pol Pot verglichen werden, weil diesen Untaten andere und unterschiedliche Normen zugrunde lagen. Die Deutschen haben den Völkermord an den Juden in den von ihnen beherrschten Gebieten verübt, obwohl ihre Geschichte über Jahrhunderte hinweg von den Wertvorstellungen einer westeuropäischen Kultur, des Christentums, der Reformation, der Aufklärung und eines liberalen bürgerlichen Rechtssystems geprägt worden war.

4. Der Versuch, andere Verantwortlichkeiten, etwa gar jüdische, zu konstruieren (vgl. Weizmann-Telegramm), ist ein Akt grausamer Frivolität gegenüber den Opfern des Vernichtungsgeschehens. Die Einzigartigkeit dieses Verbrechens verbietet uns, die „Normalisierung“ im Verhältnis von Deutschen und Juden von uns aus zu definieren. „Wir werden uns klarmachen müssen, daß nicht wir bestimmen können, wann die gegenseitigen Beziehungen zwischen uns und der Holocaust- und der Nach-Holocaust-Generation normal zu sein haben“ (Präses D. G. Brandt, Protokoll der Landessynode 1986, S. 32).

5. Mit ihrem Beschluß zur Erneuerung des Verhältnisses der Christen zum jüdischen Volk vom 11. Januar 1980 hat die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland versucht, gemeinsam mit jüdischen Gesprächspartnern in einen Dialog über Fragen des Glaubens und der Weltverantwortung einzutreten. Voraussetzungen dieses Versuchs ist vor allem die Erkenntnis, daß der Holocaust als eine einzigartige Zäsur nicht nur in der deutschen Geschichte, sondern in der Weltgeschichte die Christen nötigt, ihre Denk- und Verhaltensweisen gegenüber den Juden in einem Akt der Buße neu zu gestalten, nachdem der einzigartige Versuch unternommen worden war, das jüdische Volk und mit ihm den Gott Israels, den Vater Jesu Christi, aus der Geschichte zu tilgen. Das betrifft vor allem den bis in die neutestamentliche Zeit zurückreichenden heidenchristlichen Antijudaismus, der als ein wesentliches vorwärtstreibendes Element in der Vorgeschichte von Auschwitz erkannt worden ist, nicht zuletzt deshalb, weil er in langer Geschichte die Negativ-Klischees von „dem“ Juden geprägt hat, deren sich hernach der aus anderen Quellen sich speisende abendländische und speziell der deutsche Rassenantisemitismus für seine Haßpropaganda gegen die angeblich „jüdische Weltpest“ nur zu gerne und erfolgreich bediente.

Wortlaut in: Monatshefte für Ev. Kirchengeschichte des Rheinlandes, Jahrgang 37, 1988, Sonderdruck.